

Niederschrift

der VIII/12. Sitzung

Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 7. Oktober 2010
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 19:10 Uhr
Sitzungsort: Kleiner Saal der Stadthalle in Schmallenberg

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Bernhard Halbe

Stadtvertreter

Dietmar Albers
Herbert Berls
Horst Broeske
Alfons Brüggemann

ab 17:40 Uhr während TOP 3 ö. T.

Rudolf Ewers
Willi Ewers
Ralf Fischer
Michael Franke
Hartmut Fust
Hubertus Guntermann
Hubertus Heuel
Gerd Kaspari
Christoph Klostermann
Siegfried Knoche
Katja Lutter
Jürgen Meyer
Ursula Mönig
Johannes Müller
Maike Ochsenfeld
Manfred Ochsenfeld
Franz-Josef Pape
Friedhelm Pape
Ludwig Poggel
Hubert Pröpper
Josef Rinke
Uwe Rothe
Huberta Sasse
Werner Voss
Dietmar Weber
Wilfried Welfens
Stefan Wiese
Christa Wolter

Von der Verwaltung

Beigeordneter Burkhard König
 Stadtoberverwaltungsrat Hans Robert Schrewe
 Stadtamtsrätin Nicole Mette bis TOP 3.4 nö. T.
 Stadtangestellter Heribert Störmann
 Stadtangestellter Heiner Beste bis TOP 2 nö. T.
 Stadtamtmann Holger Entian bis TOP 3.2 nö. T.

Schriftführerin

Stadtoberinspektorin Anja Lingemann

Entschuldigt fehlen

Hans-Georg Bette
 Franz-Josef Klauke
 Stefan Sporing
 Meinolf Sternberg
 Friedrich Freiherr von Weichs
 Jens Winkelmann

Zur Tagesordnung stehen:

A. ÖFFENTLICHER TEIL	Vorlage:
1. Einwohnerfragestunde	
2. Jahresabschluss 2009 a) Feststellung des Jahresabschlusses b) Verwendung des Jahresergebnisses c) Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW	VIII/306
3. Einbringung	
3.1. Haushaltsplanentwurf der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2011	VIII/309
3.2. Wirtschaftsplanentwürfe der Stadtwerke Schmallenberg - Betriebszweige Wasserversorgung, Stadtentwässerung und Bürgerbusverkehr - für das Wirtschaftsjahr 2011	VIII/308
3.3. Forstwirtschaftsplanentwurf 2011 für den Stadtwald Schmallenberg und den Ortswald Nordenau	VIII/307
4. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Berghausen Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Sondergebiet, das der Erholung dient - Besondere Zweckbestimmung: Ferienhausgebiet" gem. § 10 Abs. 1 BauNVO im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 144 "Ferienhof Köhne" - Prüfung und Auswertung der öffentlichen Auslegung - Feststellungsbeschluss	VIII/280

- | | | |
|-----|---|----------|
| 5. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 144 "Ferienhof Köhne",
Ortsteil Berghausen
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch zur 20.
Änderung des Flächennutzungsplanes)
- Prüfung und Auswertung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch | VIII/281 |
| 6. | Sachstandsbericht Straßenbeleuchtung | VIII/286 |
| 7. | Musikbildungszentrum Südwestfalen an der Akademie Bad
Fredeburg | VIII/291 |
| 8. | DSL-Breitbandversorgung im Stadtgebiet Schmallenberg
- Sachstandsbericht | VIII/290 |
| 9. | Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Ober-
kirchen vom 30.06.1954 - O. 309
- Satzungsbeschluss | VIII/287 |
| 10. | Neubau Feuerwehrrgerätehaus Grafschaft
- Anschaffung der Einrichtung | VIII/299 |
| 11. | Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Schmallenberg | VIII/301 |
| 12. | Antrag auf Gewährung eines Zuschusses an den Verein "Kultur im
Lichtwerk e.V." zur Unterstützung der kulturellen Arbeit
- Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen | VIII/313 |
| 13. | Verschiedenes | |

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

- | | | |
|------|---|----------|
| 1. | Erschließung des Baugebietes "Auf der Rudolfshöhe" im Stadtteil
Gleidorf
- Abschluss einer vertraglichen Regelung zur Ablösung der an-
fallenden Erschließungsbeiträge sowie Erwerb von Verkehrs-
flächen und eines Spielplatzgrundstücks | VIII/289 |
| 2. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 144 "Ferienhof Köhne",
Ortsteil Berghausen
- Zustimmungserklärung des Rates zum abzuschließenden Durch-
führungsvertrag | VIII/304 |
| 3. | Auftragsvergaben | |
| 3.1. | Umsetzung des Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes;
Beauftragung von Energie- und Klimaschecks (Ortschecks) | VIII/293 |
| 3.2. | Projekt "nordiczentrum-nrw";
Auftragsvergabe zur wissenschaftlichen Begleitung | VIII/302 |
| 3.3. | Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Schmallenberg für das
Haushaltsjahr 2010 | VIII/283 |

- | | | |
|------|---|----------|
| 3.4. | Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Schmallenberg zum 31.12.2010 | VIII/284 |
| 3.5. | Sanierung Schulzentrum Bad Fredeburg
- Beleuchtung und Elektroarbeiten | VIII/294 |
| 3.6. | Kindergarten Zwergenland;
Energetische Sanierung und Erweiterung für die Betreuung von
Kinder unter 3 Jahren
a) Trockenbauarbeiten
b) Heizung- und Sanitärarbeiten
c) Malerarbeiten
d) Schreinerarbeiten (Innentüren)
e) Schreinerarbeiten (Treppenanlage)
f) Schlosserarbeiten
g) Parkettarbeiten | VIII/292 |
| 3.7. | Energetische Sanierung Vereinshaus Paul-Falke-Platz
- Türen und Fenster | VIII/296 |
| 3.8. | Lieferung von Streusalz für die Winterperiode 2010/2011 | VIII/288 |
| 4. | Verschiedenes | |

Bürgermeister Halbe eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Zum Totengedenken erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen.

Am 12. September verstarb im Alter von 82 Jahren Herr Paul Zeppenfeld aus Grafschaft und am 13. September im Alter von 69 Jahren Herr Heinrich Schäfers aus Wormbach.

Paul Zeppenfeld war Zeit seines Lebens in vielfältiger Weise und verantwortlichen Positionen ehrenamtlich engagiert und hat sich zahlreiche Verdienste erworben.

Ein Schwerpunkt seiner ehrenamtlichen Arbeit war die 42jährige aktive Dienstzeit in der Freiwilligen Feuerwehr. Durch seine Tätigkeit als Löschgruppenführer in Grafschaft, Amtsbrandmeister des ehemaligen Amtes Schmallenberg, stellvertretender Wehrführer in der neuen Stadt Schmallenberg und vor allem als Wehrführer von Juli 1975 bis Juni 1988 hat Paul Zeppenfeld maßgeblichen Anteil an der Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr in unserer Stadt gehabt.

Fast zwei Jahrzehnte war Paul Zeppenfeld in der Schmallenger Kommunalpolitik tätig. Unmittelbar nach der (Kommunalen) Neugliederung im Jahr 1975 wurde er in den Schmallenger Stadtrat gewählt, dem er bis 1994 angehörte.

In Würdigung seiner zahlreichen und mit außergewöhnlichem Engagement wahrgenommenen ehrenamtlichen Tätigkeiten wurde Paul Zeppenfeld im Jahre 1996 das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Heinrich Schäfers war in der Funktion eines Ehrenbeamten von November 2004 bis zu seinem viel zu frühen Tod als Ortsvorsteher für den Stadtbezirk Wormbach tätig. Als Ortsvorsteher war Heinrich Schäfers für die Einwohnerinnen und Einwohner seines Stadtbe-

zirkes Bindeglied zum Stadtrat und zur Verwaltung. Zudem waren ihm repräsentative Aufgaben sowie die Erledigung einfacher Verwaltungsgeschäfte übertragen.

Im Namen der Stadt Schmallenberg dankt Bürgermeister Halbe den Verstorbenen für ihre ehrenamtliche und kommunalpolitische Arbeit, die ihnen ein ehrendes Andenken sichert.

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

TOP 2 Jahresabschluss 2009

a) Feststellung des Jahresabschlusses

b) Verwendung des Jahresergebnisses

c) Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW VIII/306

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Rat der Stadt Schmallenberg fasst in gemeinsamer Abstimmung zu 1.1 und 1.2 und separater Abstimmung zu 1.3 jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

1.1 Der Rat der Stadt Schmallenberg stellt die Bilanz zum 31.12.2009 mit der ausgewiesenen Bilanzsumme von 168.878.646,20 € sowie die Ergebnisrechnung 2009 mit dem ausgewiesenen Jahresüberschuss von 154.598,39 € fest.

1.2 Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss von 154.598,39 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

1.3 Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2009.

Bürgermeister Halbe hat an der Beschlussfassung zu 1.3 entsprechend § 40 Abs. 2 letzter Satz GO NRW nicht mitgestimmt.

TOP 3 Einbringung

TOP 3.1 Haushaltsplanentwurf der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2011 VIII/309

TOP 3.2 Wirtschaftsplanentwürfe der Stadtwerke Schmallenberg - Betriebszweige Wasserversorgung, Stadtentwässerung und Bürgerbusverkehr - für das Wirtschaftsjahr 2011 VIII/308

TOP 3.3 Forstwirtschaftsplanentwurf 2011 für den Stadtwald Schmallenberg und den Ortswald Nordenau VIII/307

Der Haushaltsplanentwurf der Stadt Schmallenberg sowie die Wirtschaftsplanentwürfe der Stadtwerke Schmallenberg und der Forstwirtschaftsplanentwurf für das Jahr 2011 werden von Bürgermeister Halbe und Kämmerer König mit den als Anlage beigefügten Haushaltsreden in den Rat eingebracht.

Die Stadtvertretung verweist einstimmig ohne weitere Aussprache den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2011 mit ihren Bestandteilen und Anlagen, die Wirtschaftsplanentwürfe 2011 der Stadtwerke Schmallenberg und den Forstwirtschaftsplanentwurf 2011 zur weiteren Beratung in die Fraktionen und Ausschüsse.

**TOP 4 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Berghausen
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Sondergebiet, das der Erholung dient - Besondere Zweckbestimmung: Ferienhausgebiet"
gem. § 10 Abs. 1 BauNVO im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 144 "Ferienhof Köhne"
- Prüfung und Auswertung der öffentlichen Auslegung
- Feststellungsbeschluss VIII/280**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg nimmt das Ergebnis der Offenlage zur Kenntnis und bestätigt ferner ihre auf Basis der Verwaltungsvorlage VIII/166 vom 09.04.2010 am 20.05.2010 gefassten Abwägungsbeschlüsse zu den Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren.

Die Stadtvertretung Schmallenberg beschließt die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes in der gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegten Fassung (Feststellungsbeschluss); die zugehörige Begründung wird gebilligt.

**TOP 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 144 "Ferienhof Köhne", Ortsteil Berghausen
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes)
- Prüfung und Auswertung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch VIII/281**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt dem Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage zu und bestätigt ferner ihre auf Basis der Verwaltungsvorlage VIII/167 vom 09.04.2010 am 20.05.2010 gefassten Abwägungsbeschlüsse zu den Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren.

Die Stadtvertretung Schmallenberg beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 144 "Ferienhof Köhne", Ortsteil Berghausen, in der öffentlich ausgelegten Fassung - nebst den im Rahmen der Offenlage noch mit der betroffenen Fachbehörde abgestimmten Ergänzungen - gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung; die zugehörige Begründung wird gebilligt.

Die Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird beschlossen.

TOP 6 Sachstandsbericht Straßenbeleuchtung

VIII/286

Der Sachstandsbericht ist in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Die Stadtvertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 7 Musikbildungszentrum Südwestfalen an der Akademie Bad Fredeburg

VIII/291

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bei drei Gegenstimmen mehrheitlicher Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung stimmt der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltes 2011 zu und beschließt eine Beteiligung in Höhe von 50 % = 50.000 € an den nicht durch die Kulturförderung gedeckten Kosten für die Instrumentenbeschaffung.

TOP 8 DSL-Breitbandversorgung im Stadtgebiet Schmallenberg - Sachstandsbericht

VIII/290

Der Sachstandsbericht ist in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Die Stadtvertretung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

TOP 9 Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Oberkirchen vom 30.06.1954 - O. 309 - Satzungsbeschluss

VIII/287

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt, die Satzung über die Änderung einer Wegezweckbestimmung und Änderung des Flurbereinigungsplanes Oberkirchen vom 30.06.1954 - O. 309 zu erlassen und den Weg Gemarkung Oberkirchen Flur 55 Nr. 5 in Größe von 1.224 m² einzuziehen.

**TOP 10 Neubau Feuerwehrgerätehaus Grafschaft
- Anschaffung der Einrichtung**

VIII/299

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg ermächtigt den Bürgermeister, die Einrichtung für das Feuerwehrgerätehaus Grafschaft anzuschaffen. Die Stadtvertretung genehmigt die überplanmäßige Ausgabe gem. § 83 GO NRW für das Jahr 2010 in Höhe von 30.000,00 €.

TOP 11 Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Schmallenberg VIII/301

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Frau Wolter trägt für die B'90/Die Grünen-Fraktion einen Änderungsvorschlag dergestalt vor, in der Satzung den Steuersatz für einen Hund nicht auf 72 € festzulegen, sondern, wie in der Stadt Medebach, auf 54 €. Gerade von dem Steuersatz für einen Hund seien viele ältere Menschen betroffen.

Herr Wiese erklärt, dass die UWG-Fraktion den von der Verwaltung vorgelegten Satzungsentwurf nicht mittragen könne und spricht sich für eine gesplittete Abstimmung aus. Die UWG-Fraktion halte die prozentuale Steigerung für einen Hund für zu hoch.

Herr Welfens spricht sich für die SPD-Fraktion dafür aus, den Steuersatz für einen Hund zu reduzieren und schließt sich dem Vorschlag der B'90/Die Grünen-Fraktion von 54 € für einen Hund an.

Herr Poggel nimmt Bezug auf die ausführliche Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss. Die CDU-Fraktion sei der Auffassung, sich dem Vorschlag der Verwaltung anzuschließen und werde den vorgelegten Satzungsentwurf so akzeptieren, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der touristischen Einrichtungen, wie z. B. Kuranlagen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor

Bürgermeister Halbe stellt zunächst den Vorschlag der B'90/Die Grünen-Fraktion, den Steuersatz für einen Hund auf 54 € zu erhöhen, zur Abstimmung. Bei 12 Ja-Stimmen wird der Vorschlag mehrheitlich abgelehnt.

Sodann stellt Herr Halbe den der Vorlage beigefügten Satzungsentwurf zur Abstimmung.

Bei 11 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlicher Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt den der Vorlage beiliegenden Entwurf der Hundesteuer-satzung der Stadt Schmallenberg als Satzung.

TOP 12 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses an den Verein "Kultur im Lichtwerk e.V." zur Unterstützung der kulturellen Arbeit
- Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen **VIII/313**

Der Fraktionsantrag ist der Vorlage beigelegt und wird von Herrn Meyer nochmals kurz erläutert.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Der Antrag wird zur Beratung im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2011 in die Fraktionen und den Fachausschuss verwiesen.

TOP 13 Verschiedenes

TOP 13.1 RWE-Klimaschutzpreis 2010

Herr König berichtet, dass die RWE Westfalen-Weser-Ems AG auch für das Jahr 2010 wieder die Ausschreibung des RWE-Klimaschutzpreises angeboten habe. Der Preis sei dotiert mit 2.500 € und soll für Leistungen verliehen werden, die in besonderem Maße zum effizienten Einsatz von Energie und zur Erhaltung natürlicher und zu Verbesserung ungünstiger Umweltbedingungen beitragen. Von der Verwaltung werde vorgeschlagen, das Verfahren zur Ausschreibung und Verleihung des RWE-Klimaschutzpreises 2010 zu beginnen.

Einwände werden nicht erhoben.

TOP 13.2 Ratssitzung am 20.05.2010
- Schreiben der BFS-Fraktion, eingegangen am 27.09.2010

Herr Halbe führt aus, dass mit am 27.09.2010 eingegangenen Schreiben der BFS-Fraktion Herr Klauke auf den Vorwurf eingehe, den das Fraktionsmitglied Franz-Josef Pape bereits in der Ratssitzung vom 09.09.2010 erhoben habe. Dieser Vorwurf laute, dass er, Bürgermeister Halbe, im Rahmen der Sitzungsleitung in der Ratssitzung am 20.05.2010 gegen die Geschäftsordnung verstoßen hätte, weil er im Rahmen des Tagesordnungspunktes zur Behandlung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Installation von sog. Stolpersteinen den Verwaltungsantrag zur Verweisung in die Ausschüsse und die Fraktionen zur Abstimmung gestellt hätte und nicht den Sachantrag der BFS-Fraktion. Herr Halbe zitiert aus dem Schreiben: "Wir haben einen Antrag zur Sache gestellt und es ist sicher unstreitig, dass dieser Antrag der weitergehende ist und daher zunächst von Ihnen hätte zur Abstimmung gestellt werden müssen."

Herr Halbe legt dar, dass diese Behauptung von Herrn Klauke unzutreffend sei. Die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Schmallenberg befaße sich in § 13 mit den Anträgen zur Geschäftsordnung. Nach Absatz 1 Buchstabe c zähle ein Antrag auf Verweisung an einen Ausschuss zu den Geschäftsordnungsanträgen. Über Anträge zur Geschäftsordnung habe der Rat gesondert vorab zu entscheiden (§ 13 Abs. 2 Satz 4).

Gemäß der Geschäftsordnung sei er gehalten gewesen, den Verweisungsantrag vor dem Sachantrag zur Abstimmung zu stellen.

Herr Franz-Josef Pape erklärt, dass sich Herr Halbe in der Sitzung auf § 16 der Geschäftsordnung berufen habe. Die Auffassung der BFS-Fraktion sei, dass sich der Bürgermeister auf § 13 der Geschäftsordnung hätte berufen und einen Antrag zur Geschäftsordnung hätte stellen müssen. Nach der Geschäftsordnung sei das Verfahren nicht korrekt gewesen.

TOP 13.3 Ratssitzung am 17.08.2010
- Schreiben der BFS-Fraktion, eingegangen per E-Mail am 24.09.2010

Herr Halbe teilt mit, dass mit am 24.09.2010 per E-Mail eingegangen Schreiben der BFS-Fraktion der stellvertretende Vorsitzende Franz-Josef Pape die protokollierte Aussage von Herrn Pröpper in der Sitzung der Stadtvertretung vom 17.08.2010 zum Tagesordnungspunkt "Änderung des Flächennutzungsplanes zur Errichtung einer fremdenverkehrlichen Schwerpunktzone" aufgreife. Herr Halbe zitiert aus dem Schreiben: "Das Ratsmitglied Pröpper hat in der o. a. Ratssitzung folgende Aussage gemacht: 'Eine Verlängerung der Jahresfrist sei möglich'. Diese Aussage ist falsch. In dem vorliegenden Fall handelt es sich nämlich nicht um einen Bebauungsplan handelt sondern um den Flächennutzungsplan." Dies werde in dem Schreiben weiter erläutert. Das Schreiben schließe wie folgt: "Da diese falsche Aussage bisher unwidersprochen im Raume steht (auch die Verwaltung hat sich dazu bisher nicht geäußert), halten wir es wegen der in der Aussage liegenden Fehlinformation des Rates für dringend geboten, den Rat darüber in geeigneter Weise schnellstmöglich zu informieren, damit daraus keine falschen Schlüsse gezogen werden können, die das Ziel unserer Bemühungen in Frage stellen würden."

Herr Halbe führt aus, dass zur kommunalen Demokratie die freie Rede in Ratssitzungen gehöre. Man sei hier nicht beim Deutschen Juristentag. Und es sei auch nicht die Aufgabe des Bürgermeisters und auch gar nicht leistbar, in der Form eines Oberlehrers Redebeiträge oder auch Anzeigen von Fraktionen wie derjenigen der BFS im Sauerlandkurier, in welcher rechtlich unzutreffend geschrieben wird, dass der alte Bebauungsplan im Ortsteil Jagdhaus funktionslos werde, zu korrigieren und zu zensieren.

Herr Halbe kündigt an, dass die Frage, wie lange ein Bauvorhaben mit den Möglichkeiten der Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung zurückgestellt werden kann, Herr Beste gleich im Rahmen der Beantwortung einer umfassenden Anfrage der BFS-Fraktion vom 14.10.2010 eingehend darlegen werde.

Herr Pröpper erklärt, dass er in der Sache nicht diskutieren werde. Seine Aussage in der Ratssitzung am 17.08.2010 sei in dem Sinn, wie Herr Franz-Josef Pape sie verstanden habe, sachlich falsch.

Herr Franz-Josef Pape führt aus, dass dadurch der falsche Eindruck entstanden sei, dass die Stadt Zeit habe. Der Rat sei jedoch gehalten, in dieser Sache möglichst schnell zu entscheiden.

Herr Beste teilt zur Aussage von Herrn Pröpper in der Ratssitzung am 17.08.2010 mit, dass auf Basis der Änderung des Flächennutzungsplanes eine Zurückstellung um ein Jahr möglich sei.

**TOP 13.4 Errichtung und Betrieb eines Hähnchenmaststalls im Bereich des Orts-
teils Almert
- Anfrage der BFS-Fraktion vom 04.10.2010**

Herr Beste trägt betreffend die baurechtliche Steuerung von Massentierhaltungsanlagen aus Sicht der Bauleitplanung die nachfolgende Stellungnahme zur Anfrage der BFS-Fraktion vor:

1.) Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, Ansiedlungen von Hähnchenmastbetrieben in der Stadt Schmallenberg zu steuern?

Vorweg:

ALLEN Steuerungsinstrumenten haften aufgrund rechtlicher Unwägbarkeiten nicht kalkulierbare (Haftungs-)Risiken an - darauf wird in nahezu allen themenbezogenen Abhandlungen ausdrücklich hingewiesen!

Neben den bestehenden immissionsschutzrechtlichen "Steuerungsmechanismen" (Stichwort: Abstandserfordernis) bestehen prinzipiell Steuerungsmöglichkeiten auf der Flächennutzungsplan- (FNP) und der Bebauungsplan (B-Plan)-Ebene.

Auf der FNP-Ebene entweder durch sogen. "Positivplanung" in Form bspw. der Ausweisung von "Vorrangzonen" oder durch sogen. "Negativplanung" in Form bspw. der Ausweisung von "fremdenverkehrlichen Schwerpunktzonen".

Auf der B-Plan-Ebene entweder durch Ausweisung von entsprechenden Sondergebieten (Positivplanung) oder durch einen einfachen Bebauungsplan bzw. einfache Bebauungspläne für den gesamten planungsrechtlichen Außenbereich bzw. die für Ansiedlungszwecke in Frage kommenden Teile davon (als Positiv- oder Negativplanung).

2.) Welche geeigneten Planungsbüros sind in der Lage, eine Planungskonzeption für die Stadt Schmallenberg auszuarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen?

Die Stadt steht mit einem Planungsbüro aus Erkelenz in Verbindung, welches auf Empfehlung eines Vertreters des StGB NRW hin kontaktiert wurde und das für eine ähnlich betroffene Gemeinde bereits eine FNP-Änderung durchgeführt hat. Für den 25.10.2010 ist ein Vorgespräch im Hinblick auf die geplante Expertenrunde terminiert.

3.) Welche Zeitabläufe und Fristen sind dabei zu beachten?

Bei rein FNP-gestützten Steuerungsmaßnahmen muss davon ausgegangen werden, dass die betreffende Änderung zum Zeitpunkt des Ablaufens der Zurückstellungsfrist in Kraft getreten sein muss, soll die beabsichtigte Ausschlusswirkung greifen.

Allerdings bestünde bei hinreichender Konkretisierung der planerischen Überlegungen die Möglichkeit, die verfolgte Konzeption durch Bebauungsplanung zu verfestigen (Stichwort: einfacher Bebauungsplan bzw. einfache Bebauungspläne für den gesamten planungsrechtlichen Außenbereich bzw. die für Ansiedlungszwecke in Frage kommenden Teile davon). Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss vor Ablauf der Zurückstellungsfrist würde dann auch die Möglichkeit zum gleichzeitigen Erlass einer Veränderungssperre eröffnen.

Auf Basis eines Aufstellungsbeschlusses für verbindliche Bauleitplanung ist der parallele Erlass einer Veränderungssperre möglich, die ein Planverfahren gegenüber zuwiderlaufenden Vorhaben für die Dauer von i. d. R. längstens 4 Jahre sichert.

4.) Zu welchem Datum läuft die Frist für die Zurückstellung des Bauantrages des Investors auf der Almert ab?

Die Frist endet spätestens 12 Monate nach Zustellung des Zurückstellungsbescheides des HSK an die Gemeinde. Diese Zustellung ist bislang nicht erfolgt. (Beantragt wurde die Zurückstellung am 15.07.2010.)

Nach Auffassung des HSK ist die seit dem Bauantragseingang bereits verstrichene Zeit nicht bereits auf diese Frist anzurechnen, da die zwischenzeitlich erfolgten Erörterungen und Klärungen etc. als "originärer Bearbeitungsaufwand" zu werten seien.

5.) Bleibt dem Rat noch genügend Zeit, um die entsprechenden Beschlüsse zu fassen, um eine Planungskonzeption zu verabschieden?

Ja! Zumal die 1-Jahres-Frist gem. § 15 Abs. 3 BauGB noch nicht begonnen hat und es ferner zu berücksichtigen gilt, dass es sich auch nicht in jedem Fall um eine bereits fertige, verfahrensmäßig abgeschlossene Planung handeln muss - Stichworte: Bebauungsplanung und Veränderungssperre.

6.) Wie können nach Meinung der Verwaltung die Interessen des Fachkrankenhauses Kloster Grafschaft berücksichtigt werden?

In jedem Fall - ob auf FNP- oder B-Plan-Ebene - schreibt das maßgebende BauGB Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit vor. Im Rahmen dieser werden die gewichtigen Belange des Fachkrankenhauses in den letztendlich vom Rat der Stadt vorzunehmenden Abwägungsprozess eingestellt. Dabei können Gründe bestehen, bestimmte Belange höher zu gewichten als andere. Eine unterschiedliche Gewichtung muss jedoch argumentativ stichhaltig beleg- und nachvollziehbar sein.

Herr Beste teilt weiter mit, dass mit dem Planungsbüro aus Erkelenz ein Termin zur Vorbesprechung für den 25.10.2010 vereinbart und bereits Unterlagen ausgetauscht worden seien. Es bestehe die Absicht, den Fraktionen diese zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

Herr Meyer führt aus, dass die Grünen in Berlin einen Gesetzentwurf zur Änderung des § 35 BauGB eingebracht haben und die Bundesregierung wohl eingesehen habe, dass die bisherige Regelung des § 35 BauGB bedenklich sei. Er fragt, ob eine Änderung des BauGB Auswirkungen auf dieses Objekt habe.

Herr Halbe erklärt, dass immer die Rechtslage zum Zeitpunkt der Entscheidung gelte. Manchmal gebe es Übergangsregelungen. Aber eine evtl. Gesetzesänderung würde auf jeden Fall zukünftig gelten.

Herr Franz-Josef Pape dankt Herrn Beste für die Ausführungen. Damit sei klar geworden, dass die Stadt nicht unter Zeitdruck stehe.

Herr Halbe weist darauf hin, dass keine "Verhinderungspolitik" betrieben werden könne, sondern die Planungen und Ziele der Stadt positiv ablesbar sein müssen.

Herr Franz-Josef Pape spricht das Schreiben des Fachkrankenhauses Kloster Grafschaft an. Wie Herr Pröpper in der Ratssitzung am 17.08.2010 bereits gesagt habe, sei es im Rahmen der Errichtung einer fremdenverkehrlichen Schwerpunktzone schwierig, den touristischen Aspekt festzulegen. Daher schlägt er vor, zu überlegen, eine sog. "Gesundheitszone" in Grafschaft festzulegen.

Herr Poggel führt aus, dass es neben Grafschaft noch viele weitere gesundheitliche Einrichtungen im Stadtgebiet Schmallenberg gebe. Vom Grundsatz her sei man sich einig, was man nicht wolle. Erforderlich sei nun eine Expertenrunde bzw. ein runder Tisch, um die Thematik sorgfältig abzuwägen. Er warnt davor, von einem Extrem ins andere zu fallen.

Herr Berls spricht die Erfahrungen der Gemeinde Wangerland an. Dort habe es Rechts- und Planungsberatungen gegeben, die letztendlich nichts verhindern haben können. Er regt an, den Punkt in aller Ruhe in einer Expertenrunde zu diskutieren. Die Politik solle nicht versuchen, durch ständige Eingaben und Nachfragen die Arbeit der Verwaltung zu erschweren.

TOP 13.5 Bauvorhaben Ferienwohnungen im Ortsteil Jagdhaus - Anzeige der BFS im Sauerlandkurier am 29.09.2010

Herr Pröpper nimmt Bezug auf die Anzeige der BFS im Sauerlandkurier am 29.09.2010 mit der Überschrift "Schlamperei in der Verwaltung" und fragt in Richtung von Herrn Franz-Josef Pape, wenn er sich sachlich informiert habe, ob er ihm verraten könne, was dieses Pamphlet in der Öffentlichkeit solle. Der Artikel solle den Eindruck erwecken, dass die Verwaltung mauschelt und schläft. Seit der Kommunalwahl tauche seitens der BFS in jeder Sitzung der Gedanke auf, wie dem Bürgermeister bzw. der Verwaltung geschadet werden könne. Herr Pröpper stellt Herrn Franz-Josef Pape die Frage, ob er in die Politik zurückgekommen sei, um alte Rechnungen zu begleichen. Hinter der Art und Weise, wie die BFS-Fraktion mit der Verwaltung umgehe, müsse Absicht stecken. Die BFS solle mit offenen Karten spielen, was hinter dem stecke, was sie veranstalte. Jeder frage sich: "Was soll das?"

Herr Franz-Josef Pape weist die Äußerungen von Herrn Pröpper als böswillige Unterstellung zurück. Konkret an dieser Stelle gebe es eine Schlamperei der Verwaltung. Der Bebauungsplan mit dem Aufstellungsbeschluss von 2007 sei nicht zur Rechtskraft gebracht worden. Das Liegenlassen sei eine Schlamperei. Hätte der Bebauungsplan, für den 2007 der Aufstellungsbeschluss gefasst worden sei, Rechtskraft, hätte man jetzt eine andere Situation. Herr Franz-Josef Pape führt weiter aus, dass die BFS-Fraktion behaupte, dass der alte Bebauungsplan von 1996 keine Rechtskraft mehr habe.

Herr Pröpper legt dar, dass im Jahr 2006 Bauvoranfragen gestellt worden seien und auf Basis des zu der Zeit gültigen Bebauungsplanes Vorbescheide erteilt worden seien. Dieser Bebauungsplan sei 1996 in Abstimmung mit den Jagdhäusern aufgestellt worden, weil es in Jagdhaus möglich sein sollte, größere Gebäude mit mehreren Wohneinheiten zu errichten. Herr Pröpper stellt weiter die Frage, warum denn der Anwalt der Interessengemeinschaft Jagdhaus nicht klage. Hinterfrage man, warum denn seit 2007 nicht passiert sei, so sei die Antwort, dass es keinen Druck dahinter gegeben habe, sondern erst jetzt, als die Bagger angerollt seien. Des weiteren stellt er die Frage, warum die Jagdhäuser nicht auf den Kompromiss eingegangen seien. Über all diese Dinge habe die BFS nicht informiert, sondern sie bewusst außen vor gelassen. Diese Art und Weise sei nicht vertretbar und nicht nachvollziehbar.

Herr Franz-Josef Pape führt aus, dass man mit einem Kompromiss als Stadtvertreter nichts zu tun habe. Das was dort entstehen soll, seien Eigentumswohnungen und keine Ferienwohnungen.

Herr Berls erklärt, dass Verwaltungshandeln die Grundlage des Ganzen sei und dies solle Fachleuten überlassen werden. Auch vor Gericht stehen sich zwei Fachleute, also Anwälte, gegenüber. Er bedauere, dass leider zu spät versucht worden sei, miteinander zu reden; nun seien Anwälte eingeschaltet.

Herr Halbe weist darauf hin, dass es mehrere bauplanungsrechtliche Verfahren gebe, wo kein konkreter baulicher Anlass hinterstehe und nennt Beispiele dafür. Im übrigen könne die Fortführung des Bebauungsplanes hier im Rat umgesetzt werden.

Herr Franz-Josef Pape stellt dar, dass es einen Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes von 2007 gebe. Seit drei Jahren sei nun nichts passiert. Es sollten nur

touristische Anlagen und keine Eigentumswohnungen entstehen. Den Aufstellungsbeschluss umzusetzen, solle Aufgabe der Verwaltung sein.

Herr Halbe weist auf die Praxis hin, Punkte im interfraktionellen Gespräch gemeinsam zu besprechen und abzustimmen.

Auf Nachfrage von Herrn Wiese nach dem Verfahren, wenn aktuell jemand dort bauen möchte, teilt Herr Beste mit, dass Bauanträge für Gebäude, die mehr als drei Wohnungen umfassen, zurückgestellt würden, da ein derartiges Bauvorhaben nicht den Zielsetzungen des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes aus dem Jahr 2007 entsprechen würde. Zudem könnte der Rat eine Veränderungssperre erlassen. Herr Beste weist darauf hin, dass es ein derartiges Baugesuch aber bis jetzt nicht gegeben habe.

Bezugnehmend auf die Diskussion über die Nutzung der Wohnungen stellt Herr Beste richtig, dass der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes aus dem Jahr 2007 u. a. die Umwandlung eines "Sondergebietes für den Fremdenverkehr" in "Reines Wohnen" umfasse. Man habe dort ein normales Wohngebiet haben wollen. Die Aussage, dass nur Wohnungen für touristische Zwecke zugelassen werden sollten, sei nicht korrekt.

Herr Meyer stellt dar, dass die Bürger aus Jagdhaus 2007 diesen Wunsch gehabt hätten und in der Zwischenzeit nun irgendwas passiert sein müsse, dass sie jetzt eine andere Meinung haben. Er fragt, ob nicht seitens der Verwaltung dort geholfen werden könne, um Ruhe in die Angelegenheit zu bekommen.

Herr Halbe informiert, dass es in Jagdhaus eine Anliegerversammlung gegeben habe, an der auch Herr Pröpper teilgenommen habe. Es laufe manchmal so kontrovers. Dies bedauere er. Eine sachliche Grundlage sei nicht mehr erkennbar.

Herr Pröpper schildert kurz das Geschehen der letzten Jahre und berichtet, dass aktuell die Jagdhauser eine Reduzierung von drei auf zwei Wohneinheiten wollen. Bezugnehmend auf die erteilten Baugenehmigungen legt er dar, dass das, was vor 2007 rechtlich richtig war, für diese drei Gebäude angewandt worden sei. Nach Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes im Jahr 2007 sei bisher kein Bauantrag eingegangen. Wenn nun ein Bauantrag eingehen würde, würde dieser auf Basis des Aufstellungsbeschlusses bewertet.

Auf Nachfrage von Herrn Wiese nach der Anzahl der Wohnungen teilt Herr Halbe mit, dass der Bauherr nun ein Gebäude mit neun Wohneinheiten und ein Doppelhaus mit je drei Wohneinheiten errichten wolle. Herr Beste ergänzt, dass dem aktuellen Vorhaben mit neun Wohneinheiten eine Garagenanlage zugeordnet sei, die auf einem der drei Baufelder geplant sei, so dass das dritte geplante Gebäude nach Aussage des Bauordnungsamtes nicht mehr zu realisieren sei. Die Baugenehmigung für das dritte Gebäude laufe im Januar 2011 aus. Nach Abstimmung mit dem Bauherrn und dem Bauordnungsamt bestehen keine Absichten, dies zu realisieren.